

Achte Sitzung

Aktum, Zürich, den 27. Sept. 1907, nachmittags 2 1/2 Uhr.

Es sind sämtliche Mitglieder anwesend.

§ 105.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der siebenten Sitzung vom 27. Juli 1907 und nimmt Kenntnis von den seitherigen Beschlussausführungen und Präsidialverfügungen.

§ 106.

*Der Schulrat
nach Einsicht:*

- a) eines Zirkulars des eidg. Finanzdepartementes vom 30. Juli 1907 (Nr. 875), enthaltend eine Einladung zur Einreichung von motivirten Vorschlägen für die bevorstehende Revision des Besoldungsgesetzes;
- b) eines Berichtes des Direktors der eidg. Materialprüfungsanstalt vom 9. Sept. 1907 (Nr. 948) nach gewälteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten

beschliesst:

Dem Bundesrate werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. Zu Art. 8 des Bundesgesetzes betr. die Besoldungen der eidg. Beamten und Angestellten vom 2. Juli 1897 sind bei „B. Departement des Innern. I. Klasse“ die Worte „Präsident des Schulrates“ zu streichen.

2. Es sind nachstehend verzeichnete Klassenversetzungen vorzunehmen:

a) *Beamte der eidg. polyt. Schule.*

	Jetzt:	Neu:
Kassier des Polytechnikums	IV (Fr. 3500—4500)	III (Fr. 4000—5500)
Bibliothekar	V („ 3000—4000)	IV („ 3500—4500)

b) *Beamte und Angestellte der Materialprüfungsanstalt:*

Direktor	II (Fr. 5000—7000)	in keine Klasse einzureihen.
Adjunkt	III („ 4000—5500)	II (Fr. 5000—7000)
1. Abteilungsvorstand	IV („ 3500—4500)	III („ 4000—5500)
Bernasconi, Peter	VII	VI („ 2000—3000)
Lehmann, F.	VII	VI („ 2000—3000)
Steffen, J.	VII	VI („ 2000—3000)

3. Dem Inventarkontrolleur und Kassagehülfen, der als Beamter der IV. Klasse z. Z. eine Besoldung von Fr. 4500.— bezieht, sei ein Besoldungsmaximum von Fr. 5200.— zuzusichern.

Protokoll.

Besoldungsgesetz,
Revision.
(502)

27. September 1907.

4. Dem Kanzlisten *II. Klasse der Schulratskanzlei*, (jetziger Inhaber W. Bachmann), sei eine ausserordentliche Besoldungserhöhung von Fr. 300 zu bewilligen.

5. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern.

§ 107.

Prof. H. Kayser teilt durch Zuschrift vom 17. Sept. 1907 (Nr. 976) mit, dass er durch den Rektor der technischen Hochschule im Auftrage des Grossh. Ministeriums des Innern einen Ruf an die technische Hochschule in Darmstadt als Nachfolger des Geh. Baurat Prof. Landsberg erhalten habe. In Anbetracht der vorteilhaften Bedingungen (sofortige lebenslängliche Anstellung, Pensionsberechtigung und Zusicherung eines Einkommens von ca. Mk. 10,000), sei er geneigt, in Verhandlungen einzutreten, da er voraussetze, die schweizerische Bundesregierung könne ihm ähnliche Zugeständnisse, insbesondere betr. lebenslänglicher Anstellung, nicht machen.

Der Schulrat

nach gewalteter Diskussion und in der Voraussetzung, dass Prof. Kayser den an ihn ergangenen Ruf ablehne, auf den Antrag seines Präsidenten

beschliesst:

1. Dem Bundesrate ist zu beantragen, es sei die Besoldung des Prof. H. Kayser per 1. Oktober 1907 von Fr. 9000 auf Fr. 10,000 zu erhöhen.
2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch besonderes Schreiben.

§ 108.

Der am 25. Februar 1907 verstorbene a. o. Univ.-Professor Dr. Karl David Mayer-Eymar, von St. Gallen, gewesener Konservator der paläontologischen Sammlung am eidg. Polytechnikum, hat, laut dem von ihm errichteten und der Notariatskanzlei der Stadt Zürich, Kreis III, zur Aufbewahrung übergebenen Testamente, datirt den 14. Oktober 1896,

unter der Bedingung,

dass sämtliche Tertiär-Versteinerungen in den Glasschränken im Saale für die niederen Meerestiere der zoologischen Sammlungen durch seinen Nachfolger mit Zeit und Weile heruntergenommen und, wie es ursprünglich von ihm beabsichtigt war, der paläontologischen Sammlung in den Schubladen des Saales für Geologie einverleibt werden,

vermacht:

1. dem eidg. Polytechnikum den Teil seines Vermögens (welches in einem Sparkassaheft der Zürcher Kantonalbank und einem solchen der Zürcher Volksbank besteht), worüber ihm das (St. Galler-)Gesetz zu verfügen erlaube, in der Meinung, dass der jährliche Zins dieser Summe dem Konservator der (geologisch-)paläontologischen Sammlungen, oder, wenn derselbe zugleich besoldeter Professor der Paläontologie ist, seinem ersten Assistenten, als Beitrag zu den Kosten seiner geologischen Sammel-Exkursionen und Reisen, je Ende Sommersemester, verabfolgt werde;
2. seine naturwissenschaftlichen Bücher, Flugschriften und Karten, sowie seine auf Sprachen und Geographie Bezug habenden Bücher, Flugschriften und Karten, der Bibliothek der geologisch-paläontologischen Sammlungen. Was sich davon als unnützes Dublett erweisen sollte, sowie seine übrigen, nicht verwertbaren Bücher, Flugschriften, beschriebenes Papier und Zeichnungen, sollen seinem Nachfolger, als Konservator der paläontologischen Sammlungen, zur Verfügung gestellt werden.

Im Falle, dass der schweiz. Schulrat seine aufgestellte Bedingung nicht annehmen sollte, so falle sein Legat 1 weg und sein Legat 2 werde Privateigentum seines Nachfolgers als Konservator der (geologisch-)paläontologischen Sammlungen.

Der Schulrat

nach Einsicht des von der Notariatskanzlei Aussersihl aufgestellten Inventars, woraus sich ergibt, dass, bei einem Reinvermögen von Fr. 7221.20, der Betrag der dem Polytechnikum vermachten Sparhefte Fr. 1053.15 ausmacht;

nach Feststellung der Tatsache, dass gemäss den Erklärungen der derzeitigen Sammlungsdirektoren, den Professoren Heim und Lang, die vom Testator gestellten Bedingungen bezüglich der Tertiär-Versteinerungen ohne Schwierigkeit erfüllt werden könnten;

in Erwägung

dass:

die Vermögensverhältnisse der gesetzlichen Erben (Nichte und Grossnichten), soweit ermittelt werden konnte, nicht glänzend zu sein scheinen;
die Zweckbestimmung kompliziert und, mit Rücksicht auf das Schicksal der paläontologischen Sammlung, möglicherweise nicht zu erfüllen ist;

*Prof. Kayser,
linang. Reassurierung
bei Verbleiben in Zürich.*

*Testament Mayer-
Eymar,
Nichtannahme.
(552).*

27. September 1907.

einzelne Stellen des Testamentes Zweifel aufkommen lassen, ob der Testator bei Abfassung des Testamentes sich in ungetrübter Geistesfrische befand;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten

beschliesst:

1. Dem h. Bundesrate wird beantragt, es sei in Anwendung von Art. 37 des Bundesgesetzes betr. Errichtung einer eidg. polyt. Schule vom 7. Hornung 1854 die Annahme des Vermächtnisses abzulehnen.

2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch besonderes Schreiben.

§ 109.

Der Schulrat,

nach Einsicht eines Gesuches des dipl. Fachlehrers Albert Küng um Erteilung eines Stipendiums aus der „Albert Barth-Stiftung“ zum Zwecke der Ergänzung seiner Studien, d. d. 21. Aug. 1907 (Nr. 913),

nach gewalteter Diskussion,
auf den Antrag seines Präsidenten,

beschliesst:

1. Das Gesuch wird in Anwendung von Art. 7 des „Regulativ über die Verwendung der Zinsen aus der „Albert Barth-Stiftung“ (v. 4. Juli 1907)**“, der Konferenz der Abteilung VIB zur Begutachtung und Antragstellung überwiesen.

2. Mitteilung an den Vorstand der Abteilung VIB zu Händen der Konferenz.

§ 110.

Die Putzerinnen, 31 an der Zahl, welche die Reinigungsarbeiten in den Gebäuden der eidg. polyt. Schule besorgen, stellen mit Zuschrift vom 7. Sept. 1907 (Nr. 953) das Gesuch, es möchte ihr Taglohn von Fr. 4 auf Fr. 4.50, ev. auf Fr. 4.30, dann aber unter gleichzeitiger Reduktion der Arbeitszeit von 10 auf 9 $\frac{1}{2}$ Stunden, erhöht werden.

Der Schulrat

nach Kenntnisnahme eines Berichtes des Inventarkontrolleurs, aus dem hervorgeht, dass der Taglohn für gleichartige Arbeit bei der Hauptpost, bei kantonalen Anstalten (Universität, Obmannamt, Kantonsschule etc.) und im Stadthaus Fr. 4.— beträgt und nur bei aussergewöhnlicher Arbeitszeit (z. B. morgens 3 Uhr, 5–7 Uhr; mittags 12–2 Uhr etc.) etwas erhöht wird (auf ca. Fr. 4.30),

gemäss dem Antrag des Präsidenten

beschliesst:

1. Die tägliche Arbeitszeit der Putzerinnen wird vom 1. Oktober 1907 ab von 10 auf 9 $\frac{1}{2}$ Stunden ermässigt.

2. Den weitergehenden Forderungen kann nicht entsprochen werden.

3. Mitteilung an den Inventarkontrollleur zur Bekanntgabe an die Petentinnen.

§ 111.

Der Präsident teilt mit, dass vom Vorstand der eidg. Prüfungsanstalt für Brennstoffe, Prof. Dr. Constam, ein Gesuch um Bewilligung eines Extra-Kredites für die Erstellung einer Kühl- und Ventilations-Anlage mit Anschluss an den Kalorimetrie-Raum, im ungefähren Betrage von ca. Fr. 6000.—, in Aussicht gestellt sei.

Der Schulrat

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag seines Präsidenten

beschliesst:

Die Aufsichtskommission der eidg. Prüfungsanstalt für Brennstoffe wird ermächtigt, das Gesuch nach Gutfinden zu erledigen.

§ 112.

Prof. Dr. Schröter macht die mündliche Mitteilung, dass ihm von ungenannt sein wollender Seite ein Betrag von Fr. 4000.— für das Polytechnikum zur Verfügung gestellt worden sei, von welcher Summe er beabsichtige, Fr. 3000.— als Grundstock für einen Fond zu Gunsten der

Küng,
Gesuch um ein Stip.
aus d. Barth-Stiftg.

Putzerinnen,
Erhöhung des Taglohns
bzw. Reduktion der Ar-
beitszeit.

Prüfungsanst. f. Brenn-
stoffe, Extrakredit
f. Kühlanlage.

Prof. Schröter
event. Zuweisung einer
Schenkung.

27. September 1907.

Angestellten des Polytechnikums (Witwen- und Waisenkasse, Krankenkasse) zu verwenden, falls seine Idee beim Schulrat Anklang finde.

Im Hinblick auf die grossen Schwierigkeiten, die der Verwirklichung eines solchen Vorhabens entgegenstehen, wird übereinstimmend der Ansicht Ausdruck gegeben, Prof. Schröter anheimzustellen, über den Betrag in der ihm geeignet scheinenden Weise zu verfügen.

§ 113.

Auf Antrag des Präsidiums wird beschlossen, den Professoren Fiedler, Lunge und Nowacki bei Anlass ihres Übertritts in den Ruhestand für die dem Polytechnikum geleisteten Dienste durch Zuschrift den Dank der Behörde auszusprechen.

Schluss der Sitzung 5 Uhr.

*Beschriften an die ge-
richteten Professoren
Fiedler, Lunge, Nowacki.
(511, 512, 513).*